

1626 März 26

63

Paderbornische Kanzler und Räte des Erzbischof Ferdinand von Köln, Bischof zu Paderborn, Küttich und Grünke usw., erlauben dem Wilhelm Christoffe-Judenn zu Borgholz (Borcholdt) und dem Herboldt Geyt, Ratsverwandter zu Warburg, als Vormündern der Kinder des verstorbenen Martin Sichart, daß sie zum Besten der Kinder 18 stark belastete Malle, davon 14 zu Bogentreich und 4 zu Dringenberg, verkaufen. Der Erlös soll zur Auslösung anderer verpfändeter Güter verwandt werden. ~~Über die Verwendung des Erlöses ist eine Abrechnung vorzulegen.~~ ~~Sie~~ Das Ersuchen zum Verkauf der Malle ist vom Anwalt der Vormünder, Henricus Fabricius, vorgebracht worden. Die Ansteller neigen mit dem fünf. Paderborner Sekretregel.

Auskd.-Bef., Siegel an, Unterschrift des Martin Streycher.